

**Studien- und Prüfungsordnung  
der Hochschule  
für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen  
Besonderer Teil für den Bachelorstudiengang  
Landschaftsarchitektur (B. Eng.)  
vom 25. Mai 2023  
in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 16. Juli 2024**

## **Rechtsgrundlage**

Aufgrund von § 8 Abs. 6 in Verbindung mit § 30 Abs. 1 und § 32 Abs. 3 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz - LHG) in der Fassung vom 1. Januar 2005 (GBl. 2005, S. 1), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 7. Februar 2023 (GBl. S. 26, 43) hat der Senat der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen am 4. Juli 2024 die nachstehende Studien- und Prüfungsordnung Besonderer Teil für den Bachelorstudiengang Landschaftsarchitektur (B. Eng.) beschlossen.

## **1. Einzelregelungen**

### **1.1 Studienaufbau**

Im achtsemestrigen Bachelorstudiengang Landschaftsarchitektur umfasst das Grundlagenstudium vier Studiensemester. Das Vertiefungsstudium besteht aus vier Studiensemestern, einschließlich eines integrierten praktischen Studiensemesters. Das Studium schließt mit der Bachelorprüfung ab. Zum Vertiefungsstudium werden nur Studierende zugelassen, die mindestens 100 Credits (CR) der Module aus dem Grundlagenstudium erbracht haben.

### **1.2 Praktische Studiensemester**

Das fünfte Semester ist ein praktisches Studiensemester. Der Umfang der zu erbringenden Präsenztage, ohne Urlaubs- und Krankheitstage, ist in § 3 SPO-AT festgelegt. Hinzu kommt die Teilnahme am Seminar Studienpraxis. Das Praktikum ist in der Regel an einer Praxisstelle im In- oder Ausland durchzuführen. Begründete Ausnahmen für die Ableistung an zwei Stellen bzw. ein Stellenwechsel bedürfen der Genehmigung des Praktikantenamts der Fakultät bzw. des/der dafür Beauftragten der Fakultät für den Bereich Landschaftsarchitektur. Mehr als zwei Stellen sind nicht zulässig. Näheres erläutern die 'Ausführungsbestimmungen zum praktischen Studiensemester Studiengang Bachelor Landschaftsarchitektur'.

### **1.3 Auslandsstudium**

Regelung im Einzelfall.

### **1.4 Modulprüfungen**

Die Modulprüfungen sollen gemäß den tabellarischen Übersichten in Abschnitt 2 erbracht werden. Die Klausuren und mündlichen Prüfungen finden in der Regel im Prüfungszeitraum nach Ende des Vorlesungszeitraums statt. Studienbegleitende Prüfungen (Studienarbeiten, schriftliche Arbeiten/ zeichnerische Arbeiten, Referate/Präsentationen) werden in der Regel während des Vorlesungszeitraums abgenommen.

## 1.5 Wahlpflichtmodule

Wahlpflichtmodule werden in der Regel jährlich angeboten.

Für den Fall, dass mehr als 24 Studierende ein Modul belegen wollen, wird die Realisierung eines Mehrangebots des betreffenden Moduls geprüft.

Die Informationen über die Wahl der angebotenen Module werden rechtzeitig bekannt gegeben. Die fristgerechte Wahl liegt in der Verantwortung der Studierenden.

Bei der Wahl von Modulen aus anderen Studiengängen oder aus dem Angebot der studiengang-übergreifenden HfWU-Module gelten die jeweiligen Zulassungsregelungen und Prüfungsmodalitäten etc. dieser Studiengänge bzw. des Modulanbieters. Das wiederholte Belegen desselben Wahlpflichtmoduls in unterschiedlichen Semestern ist ausgeschlossen.

### 1.5.1 Anrechnung von Wahlpflichtmodulen

Werden Module z. B. anderer Studiengänge gewählt/belegt, muss auch dann das gesamte Modul inkl. aller Leistungsnachweise absolviert werden, wenn das Wahlpflichtmodul die in LA einzubringende Creditanzahl von z. B. 6 pro Wahlpflichtmodul übersteigt. Auch die Notengewichtung für die Bachelorprüfung ändert sich dadurch nicht.

## 1.6 Bachelorarbeit und mündliche Bachelorprüfung

Die Bearbeitung der Bachelorarbeit findet in Form eines berufstypischen Wettbewerbs statt. Die Bachelorarbeit besteht aus einem textlich/wissenschaftlichen und einem planerisch/zeichnerischen Teil (Modul 301-091).

Die zur Wahl stehenden Themen werden vom Fachkollegium des Studiengangs bestimmt und in einer Kollegialprüfung bewertet. Die Bachelorarbeitsthemen werden zu Beginn des achten Semesters ausgegeben. Spezielle Themenwünsche seitens der Studierenden sind entsprechend der „Durchführungsbestimmungen für die Bachelorarbeit und die mündliche Bachelorprüfung“ möglich.

Zur Bachelorarbeit werden nur Studierende zugelassen, die alle Credits aus dem Grundlagenstudium, dem Praxissemester sowie aus dem Projektmodul „Landschaft Entwerfen“ (301-088) oder „Ausführungsplanung und Baubetriebslehre“ (301-089) erbracht haben.

Der Bearbeitungszeitraum der Bachelorarbeit beträgt 3 Monate.

Im begründeten Ausnahmefall, z. B. bei Krankheit, kann eine maximal zweiwöchige Verlängerung durch den Prüfungsausschuss gewährt werden. Sollte eine längere Verschiebung nötig sein, muss der/die Studierende im nächsten Semester am Bachelorarbeitsverfahren teilnehmen. Der erste Versuch gilt in diesem Fall als nicht unternommen. Genauere Erläuterungen enthalten die „Durchführungsbestimmungen für die Bachelorarbeit und die mündliche Bachelorprüfung“.

Die mündliche Bachelorprüfung (Modul 301-092) wird in Form eines hochschulöffentlichen Kolloquiums durchgeführt. Sie baut auf die schriftliche Bachelorarbeit auf und kann auch sonstige Fachthemen des Studiums umfassen. Genauere Erläuterungen enthalten die „Durchführungsbestimmungen für die Bachelorarbeit und die mündliche Bachelorprüfung“.

## 1.7 Schwerpunkt/besondere Qualifikation

Werden mindestens 30 Credits in Modulen des Vertiefungsstudiums mit Schwerpunkt Landschaftsarchitektur Entwurf (LAE) bzw. Landschaftsarchitektur Bauen (LAB) erworben, wird die jeweilige Vertiefung im Zeugnis aufgeführt.

Andere Qualifikationen, z. B. Auslandssemester oder die Wahl internationaler Module werden im Transcript of Records vermerkt.

## 1.8 Teilnahme am Online-Unterricht

Bezugnehmend auf § 2 Abs. 9 der Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen – Allgemeiner Teil für Bachelor- und Masterstudiengänge – können Unterrichts- oder Prüfungsteile in einem sogenannten Hybridformat mit einem entsprechenden Anteil an Online-Unterricht angeboten werden, s. Modulhandbuch. Die Studierenden müssen daher die notwendigen Voraussetzungen für eine Teilnahme am Online-Unterricht, wie insbesondere ein internetfähiges Endgerät mit Kamera und Mikrofon sowie einen entsprechenden Internetzugang, verfügbar haben.

### Legende

- CR = Credits
- BA = Bachelorarbeit (Dauer nach studentischer Bearbeitungszeit in Monaten)
- D/E = Veranstaltung kann auch in Englisch stattfinden
- E = Veranstaltungen finden in englischer Sprache statt
- GM = Gewichtung für Modulnote
- K = Klausur (Dauer in Minuten)
- M = mündliche Prüfung (Dauer in Minuten)
- MP = Modulprüfung
- NG = Notengewichtung für die Gesamtnote
- PV = Prüfungsvorleistung
- R = Referat/Präsentation (Dauer nach studentischer Bearbeitungszeit in Wochen)
- S = schriftliche Arbeit/zeichnerische Arbeit (Dauer nach studentischer Bearbeitungszeit in Wochen)
- StA = Studienarbeit (Dauer nach studentischer Bearbeitungszeit in Wochen)
- SWS = Semesterwochenstunden

## 2. Module und Modulprüfungen

G/V	Semester	Modulnummer	Module Deutsch Englisch	CR	SWS	PV	MP	GM	Notengewichtung	Bemerkungen
									BP	
Grundlagenstudium	1	301-070	Grundlagen analoger Darstellung <i>Fundamental principles of analogue depiction/illustration</i>	3	2					Modul über zwei Semester. Ablegung der MP im 2. Semester
		301-071	Grundlagen digitaler Darstellung <i>Fundamental principles of digital design</i>	3	2					Modul über zwei Semester. Ablegung der MP im 2. Semester
		301-072	Gestalten und Entwerfen <i>Designing and drafting</i>	9	6		S11		9	
		301-073	Stadt Landschaft Freiraum <i>City Landscape Open Space</i>	9	8		K90		9	
		301-074	Erdbau und Wegebau <i>Earthworks, road and path construction</i>	3	2					Modul über zwei Semester. Ablegung der MP im 2. Semester
		301-075	Vegetationsplanung und Vegetationstechnik <i>Planting design and planting techniques</i>	3	3					Modul über zwei Semester. Ablegung der MP im 2. Semester
		Gesamt Semester 1				30	23			18
	2	301-070	Grundlagen analoger Darstellung <i>Fundamental principles of analogue depiction/illustration</i>	3	2		S10		6	
		301-071	Grundlagen digitaler Darstellung <i>Fundamental principles of digital design</i>	3	2		K90+S5	45:55	6	
		301-074	Erdbau und Wegebau <i>Earthworks, road and path construction</i>	3	3		S12		6	
		301-075	Vegetationsplanung und Vegetationstechnik <i>Planting design and planting techniques</i>	3	4		StA+K60	34:66	6	
		301-076	Raum und Form <i>Space and form</i>	6	4		S8		6	
		301-077	Vermessungskunde, Modellbau <i>Topographic surveying, model construction</i>	3	3		S6		3	
	301-078	Grundlagen der Bau- und Planungsökonomie <i>Fundamental principles of construction and planning economics</i>	3	3		S+K60	50:50	3		

	301-079	Strategischer Entwurf <i>Strategic design</i>	6	2					Modul über zwei Semester. Ablegung der MP im 3. Semester
	Gesamt Semester 2		30	23				36	
3	301-079	Strategischer Entwurf <i>Strategic design</i>	3	1		S8+R	80:20	9	
	301-080	Kompaktseminar *** <i>Compact seminar</i>	12	9		S12+ K150	60:40	12	
	301-081	Projekt Massivbauweisen und Grundlagen des Hochbaus <i>Project on solid structure construction and fundamental principles of building construction</i>	9	6		S12		9	
	301-082	Spezielle Vegetationsplanung <i>Special vegetation planning</i>	3	6		StA12		3	
	301-083	3D-Projekt <i>3D Project</i>	3	1					Modul über zwei Semester. Ablegung der MP im 4. Sem.
	Gesamt Semester 3		30	23					33
4	301-083	3D-Projekt <i>3D Project</i>	3	1		S8/R	70:30	6	
	301-084	Städtebaulicher Entwurf und Visualisierung <i>Urban design and visualisation</i>	12	10		S11		12	inklusive Wahlanteile (s. Modulbeschreibung)
	301-085	Projekt Leichtbauweisen, Baustoffkunde und Qualitätssicherung <i>Project on lightweight construction methods, building material science and quality assurance</i>	9	9		S12+K60	75:25	9	
	301-086	Projektmanagement, Planung und Bau <i>Project management, planning and construction</i>	6	3		S+K60	60:40	6	
	Gesamt Semester 4		30	23					33
Gesamt Grundlagenstudium			120	92				120	

\*\*\* Das Kompaktseminar ist ein Kooperationsmodul und besteht aus Lehrinhalten zu freiem Zeichnen, Typologie, Pflanze, Bau- und Gartengeschichte sowie Architektursoziologie und Raummethoden. Anteile werden ggfs. als Exkursion durchgeführt.

G/V	Semester	Modulnummer	Module Deutsch Englisch	CR	SWS	PV	MP	GM	Notengewichtung	Bemerkungen
									BP	
Vertiefungsstudium	5	301-087	Studienpraxis <i>Guided practical project</i>	30	4		S2+R2	60:40	12	Siehe Abschnitt 1.2
		Gesamt Semester 5		30	4				12	
	6		Wahlpflichtmodule	30*	15*		Je nach Wahl		21	Siehe Abschnitt 1.5
		Gesamt Semester 6		30	min. 15				21	
	7	(P)	Projekt (LAB/LAE)	12	9		S12		12	
		301-090	Wissenschaftliches Arbeiten <i>Academic work</i>	6	3		S8		3	
			Wahlpflichtmodule	12*	6*		Je nach Wahl		8	Siehe Abschnitt 1.5
		Gesamt Semester 7		30	min. 18				23	
	8		Wahlpflichtmodule	15*	6*		Je nach Wahl		10	Siehe Abschnitt 1.5
		301-091	Bachelorarbeit <i>Bachelor thesis</i>	12	1			BA3	12	Siehe Abschnitt 1.6
		301-092	Mündliche Bachelorprüfung <i>Bachelor oral exam</i>	3	0			M20	5	M als Kolloquium Siehe Abschnitt 1.6
		Gesamt Semester 8		30	min. 7				27	
	Gesamt Vertiefungsstudium		120	min. 44				83		
	<b>Gesamt Studium</b>				<b>240</b>				<b>203</b>	

\* Kann je nach Wahl abweichen

(P) Als Projekt muss entweder das Modul „Landschaft entwerfen“ (301-088<sup>LAE</sup>) oder „Ausführungsplanung und Baubetriebslehre“ (301-089<sup>LAB</sup>) erbracht werden. Spezifische Rahmenbedingungen enthalten die Modulbeschreibungen.

## Übersicht Wahlpflichtmodule im Sommersemester

	Module	CR	SWS	PV	MP Art/Dauer	GM	Bemerkungen
301-093	3D: Workflow und Visualisierung	6	3		S7+R1	85:15	
301-094	Sonderthema Entwurf <sup>(LAE)</sup>	6	3		S8		D/E
301-095	Internationales Entwerfen <sup>(LAE)</sup>	6	3		S8		D/E
301-096	Bauen im Kontext <sup>(LAB)</sup>	6	3		StA8+R5	75:25	
301-097	Vegetationsplanung und Freiflächenmanagement	6	3		StA8		D/E
301-098	Spezielle Baubetriebslehre <sup>(LAB)</sup>	6	3		StA8		
301-099	Internationale Projekte <sup>(LAB/LAE)</sup>	6	3		S8		D/E
301-100	Sonderthema Technik und Umwelt <sup>(LAB/LAE)</sup>	6	3		S6		
301-101	Partizipationsmethoden und Beteiligungsverfahren	6	3		S6		
301-102	Seminar Landschaftsarchitektur <sup>(LAE)</sup>	9	3		R3+S4	50:50	
301-103	Baupraxis <sup>(LAB)</sup>	9	3		S8		
302-072	Digitale Landschaftsanalyse und - modellierung	6	2		StA8		
302-073	Renaturierungsökologie	6	3		StA6		
302-074	Naturnahe Erholungsplanung	6	3		StA6		
302-075	Landnutzung und Biodiversität	6	3		R		
303-078	Sonderfragen der Stadtplanung	6	2		StA4		D/E
303-079	Ökologische Sonderfragen der Stadtplanung	6	2		StA4		
303-080	Sonderfragen des Planungsrechts	6	2		StA4		D/E
	HfWU-Modul**	6**	3**		StA12**		

\*\* Die Prüfungsform, Kontaktzeit, Creditzahl und der Name des Moduls ist der aktuellen Satzung der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen zur Ausgestaltung von hochschulübergreifenden Modulen zur Nachhaltigen Entwicklung (HfWU-Module) zu entnehmen.

## Übersicht Wahlpflichtmodule im Wintersemester

	<b>Module</b>	<b>CR</b>	<b>SWS</b>	<b>PV</b>	<b>MP</b> Art/Dauer	<b>GM</b>	<b>Bemerkungen</b>
301-104	Kunst und Landschaft	6	3		StA8		
301-105	Technische Ausrüstung (LAB/LAE)	6	3		S6		
301-106	Straßenentwurf (LAB/LAE)	6	3		S8		
302-076	Umwelt und Gesellschaft	6	3		StA6		
302-077	Landschaft und Energie	6	2		StA8		
302-078	Natur- und Artenschutz	6	3		R		
302-079	Landschaft und Klimawandel	6	3		StA6		
302-080	Ökologische Modelle	6	3		StA6		
303-081	Sonderfragen des Städtebaus	6	2		StA4		
303-082	Sonderfragen des Projektmanagements	6	2		StA4		
303-083	Planungs- und Umweltsoziologie	6	2		StA4		
	HfWU-Modul**	6**	3**		StA12**		

Die Zusammenstellung der Wahlpflichtmodule ist frei wählbar, entscheidend sind die zu erbringenden Credits des Wahlpflichtbereichs.

\*\* Die Prüfungsform, Kontaktzeit, Creditzahl und der Name des Moduls ist der aktuellen Satzung der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen zur Ausgestaltung von hochschulübergreifenden Modulen zur Nachhaltigen Entwicklung (HfWU-Module) zu entnehmen.

### 3. Notengewichtung der Bachelorprüfung

Die Note der Bachelorprüfung ergibt sich aus den Noten der Module des Grundlagenstudiums und des Vertiefungsstudiums, die entsprechend der Notengewichtung addiert werden.

	Module	CR	Notengewichtung
301-070	Grundlagen analoger Darstellung	6	6
301-071	Grundlagen digitaler Darstellung	6	6
301-072	Gestalten und Entwerfen	9	9
301-073	Stadt Landschaft Freiraum	9	9
301-074	Erdbau und Wegebau	6	6
301-075	Vegetationsplanung und Vegetationstechnik	6	6
301-076	Raum und Form	6	6
301-077	Vermessungskunde, Modellbau	3	3
301-078	Grundlagen der Bau- und Planungsökonomie	3	3
301-079	Strategischer Entwurf	9	9
301-080	Kompaktseminar (Freies Zeichnen, Typologie, Pflanze, Bau- und Gartengeschichte, Architektursoziologie und Raummethoden)	12	12
301-081	Projekt Massivbauweisen und Grundlagen des Hochbaus	9	9
301-082	Spezielle Vegetationsplanung	3	3
301-083	3D-Projekt	6	6
301-084	Städtebaulicher Entwurf, Visualisierung	12	12
301-085	Projekt Leichtbauweisen, Baustoffkunde und Qualitätssicherung	9	9
301-086	Projektmanagement, Planung und Bau	6	6
<b>Grundlagenstudium gesamt</b>		<b>120</b>	<b>120</b>
<b>Vertiefungsstudium</b>			
301-089	Studienpraxis	30	12
(P)	Vertiefendes Projekt (LAB/LAE)	12	12
301-092	Wissenschaftliches Arbeiten	6	3
	Wahlpflichtmodule (LAB/LAE)	57	39
301-093	Bachelorarbeit	12	12
301-094	Mündliche Bachelorprüfung	3	5
<b>Vertiefungsstudium gesamt</b>		<b>120</b>	<b>95</b>
<b>Insgesamt</b>		<b>240</b>	<b>215</b>

### 4. Inkrafttreten

- (1) Die Studien- und Prüfungsordnung tritt mit Wirkung zum 1. September 2023 in Kraft. Studierende, die ihr Studium früher begonnen haben, beenden ihr Studium nach der bisher gültigen Fassung.
- (2) Die Änderung der Studien- und Prüfungsordnung vom 16. Juli 2024 tritt zum 1. September 2024 in Kraft.